Damit würden wir uns das auch viel zu einfach machen. Denn wir müssen diesen Menschen, die in diesen beengten Wohnverhältnissen und Stadtquartieren leben – und das sind nicht Hunderttausende, sondern das sind Millionen –, gerecht werden. Aus meiner Sicht muss deren Gesundheit im Kampf gegen Corona bei der Landespolitik oberste Priorität haben. Der Antrag der Grünen, eine Debatte jenseits vorhandener Strukturen über den richtigen Weg im Umgang mit dem Wellenbrecher, den wir hier erreichen müssen, um Corona letztendlich zu besiegen, zu eröffnen, ist deshalb völlig richtig.

Von daher ist meine Aufforderung an dieser Stelle: Lassen Sie uns gemeinsam und unabhängig von den bereits beschlossenen Maßnahmen darüber nachdenken, welche zusätzlichen Strukturen wir einleiten müssen. Das werden wahrscheinlich niederschwellige und mobile Angebote sein, weil wir, wenn ich zum Beispiel an das Thema „Impfen“ denke, landesweit viele, viele Menschen erreichen müssen, die uns heute durch die Lappen gehen, um es einmal sehr deutlich zu sagen.

Die Landesregierung und Sie, Herr Minister, schulden uns eine Antwort, wie wir in diese Quartiere, in denen so viele Menschen betroffen sind, hineingehen, um die Inzidenzwerte und damit die Gefahr für das Leben und für die Gesundheit dieser Menschen zu senken. Das ist daher auch ein Punkt in der Debatte, die wir jenseits der beschlossenen Maßnahmen führen müssen, und dafür ist dieser Antrag der Grünen geeignet.

Wenn wir den Maßstab, den uns die Verfassung zum Schutz der körperlichen Unversehrtheit und zum Schutz der Gesundheit vorgibt, zur Grundlage der Coronapolitik und des Kampfes des Wellenbrechens machen, kommen wir nicht herum, uns auch in diese tieferen Bereiche zu begeben und jenseits vorhandener Maßnahmen Strukturen zu schaffen, die vielen Menschen, die heute in Gefahr sind, eine neue Chance geben. Ich kann nur alle auffordern, das unabhängig vom Wahlkampf zu tun. Das sind wir der Verfassung und jedem Einzelnen und seiner Gesundheit schuldig. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Neumann. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Das bleibt auch so. Dann schließe ich an dieser Stelle die Aussprache in Tagesordnungspunkt 4.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat direkte Abstimmung beantragt. Deshalb stimmen wir jetzt zuerst ab über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/13550. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP, die AfD-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/13550** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt** worden.

Dann kommen wir zur zweiten Abstimmung, diesmal über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/13390. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP, AfD-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist der **Antrag Drucksache 17/13390** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis ebenfalls **abgelehnt**.

Dann kann ich aufrufen:

5 Stärkung des Ehrenamts durch Bürokratieabbau – Die Landesregierung muss sich für die Abschaffung der ehrenamtsfeindlichen Eintragungspflicht der Sportvereine in das Transparenzregister und den Stopp der Gebührenerhebung einsetzen!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/13394

Ich eröffne die Aussprache. Herr Abgeordneter Loose hat für die AfD-Fraktion das Wort.

Christian Loose (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Stellen Sie sich folgende Situation vor, die auf einer wahren Begebenheit beruht. Es ist Samstagmorgen. Günter Kowalski geht zu seinem Briefkasten. Er nimmt die Post mit zum Küchentisch, macht sie dort auf und findet ein Schreiben von einer „Bundesanzeiger Verlag GmbH“. Nun müssen Sie wissen, dass Günter der Vorsitzende des Kegelsportvereins „Gut Holz e. V.“ in Dortmund ist. Er liest: Bescheid über die Jahresgebühr für die Führung des Transparenzregisters.

Dann kommt viel juristischer Text und eine Aufforderung, dass er für den Kegelsportverein eine Gebühr für die Jahre 2017 bis 2020 zahlen soll. Das Schreiben endet ohne Unterschrift mit den Worten: Mit freundlichen Grüßen, die registerführende Stelle. – So sieht ein Schreiben aus.

(Der Abgeordnete hält ein Schreiben hoch.)

Günter ist verwirrt, und er ruft seine Frau Renate, denn die kümmert sich zu Hause um die Finanzen. Sie schauen beide über den Bescheid und sind sich absolut sicher: Das ist eine Betrugsmasche. Schließ-

lich haben sie ihren Sportverein in kein solches Register eingetragen. Dann stand im Schreiben noch etwas mit Geldwäsche. Und mit Geldwäsche hat ihr Kegelsportverein schließlich nichts zu tun.

Also gehen Günter und Renate zur Verbraucherzentrale und legen das Schreiben dort vor. Der Berater, Herr Beiermann, sagt Günter und Renate allerdings, dass das Schreiben seine Richtigkeit hat. Aber Herr Beiermann hat noch einen Tipp: Beantragen Sie doch die Gemeinnützigkeit für Ihren Verein, dann können Sie sich von den Gebühren befreien!

Günter fragt: Wo kriege ich denn die Gemeinnützigkeit her, was muss ich dafür tun? – Sehen Sie, sagt Herr Beiermann, gehen Sie mal zum Finanzamt, dann kriegen Sie auch noch eine NV-Bescheinigung. – Eine was? – Eine NV-Bescheinigung, also eine Nicht-Veranlagungsbescheinigung. Dann brauchen Sie auch keine Steuern mehr zu zahlen, wenn Sie auf dem Sparkonto des Sportvereins Zinsen bekommen, also alles ganz super einfach.

Ja, und dann muss ich die Gebühren nicht mehr bezahlen?, fragt der Günter. – Ja, noch nicht ganz, erst nachdem Sie die Gemeinnützigkeit beantragt haben. Am besten machen Sie es vielleicht doch über einen Notar. Und dann kriegen Sie nach ein paar Wochen Wartezeit eine vorläufige Bescheinigung vom Finanzamt. Diese Bescheinigung schicken Sie dann per E-Mail der Bundesanzeiger GmbH, und da beantragen Sie mit einem aktuellen Vereinsregisterauszug die Gebührenbefreiung. – Per E-Mail?, fragt der Günter. – Ja, per Post ist das leider nicht möglich.

Und dann muss ich diese Rechnung hier nicht mehr bezahlen? – Naja, diese Rechnung müssen Sie schon noch bezahlen, die gilt ja für die Jahre 2017 bis 2020, also für die letzten vier Jahre. Sie brauchen dann die Rechnung für die Zukunft nicht mehr zu bezahlen. Allerdings müssen Sie alle paar Jahre die Gemeinnützigkeit bestätigen lassen und dann einen neuen Antrag bei der entsprechenden Zentrale stellen. – Nach diesem Gespräch rauchen die Köpfe von Günter und Renate. Und das alles, weil jemand sie in dieses doofe Register eingetragen hat.

Meine Damen und Herren, so wie Günter und Renate geht es da draußen Tausenden Sportvereinen, Sportvereinen mit ehrenamtlichen Vorständen, Sportvereinen, die nur eins wollen, nämlich Sport treiben. Nun kommt mit dem Transparenzregister die Bürokratiekeule, eine Keule, gemacht in der EU und umgesetzt in Deutschland. Dabei haben doch die Sportvereine gerade genug zu tun mit den Coronamaßnahmen. Hunderttausende von Mitgliedern haben sich inzwischen von ihren Sportvereinen abgemeldet. Gerade in dieser Zeit wäre es wichtig, diesen Vereinen unter die Arme zu greifen.

So sehen nicht nur wir das, so sehen das auch viele Vereine und auch die Landessportbünde. Professor Umbach, der Präsident des Landessportbundes Niedersachsen, bemängelt, dass die Eintragungspflicht in das Transparenzregister unverhältnismäßig sei, einen unnötigen Bürokratieaufwand verursache und den Ankündigungen widerspreche, das Ehrenamt entlasten zu wollen.

Aber aktuell droht sogar noch eine Erhöhung des bürokratischen Aufwandes für die Sportvereine, damit auch für Menschen wie Günter und Renate, denn der derzeitige Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Transparenz-Finanzinformationsgesetz Geldwäsche, welches dem Bundesrat bereits zugeleitet wurde, enthält noch eine deutliche Verschärfung der Regeln.

Wir aber wollen eine Entlastung und keine Verschärfung. Deshalb befreien auch Sie bitte die Sportvereine von dieser Belastung und stimmen Sie unserem Antrag zu! – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Loose. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Lehne.

Olaf Lehne (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Loose, Sie setzen sich hier wieder mit einem Thema völlig oberflächlich auseinander, was hier auch gar nicht hingehört. Die Sportvereine in unserem Land sind eine der wichtigsten Stützen unserer Gesellschaft. Sie übernehmen zahlreiche soziale Aufgaben und stärken das gesellschaftliche Miteinander vor Ort. Deshalb hat es sich die Nordrhein-Westfalen-Koalition von CDU und FDP zum Ziel gesetzt, die Sportvereine und das ehrenamtliche Engagement stark zu fördern.

Dass die AfD in ihrem Antrag die Integration von Menschen als Aufgabe der Sportvereine hervorhebt, verwundert. Bisher haben Sie sich doch mit Anträgen und Aussagen hervorgetan, die nur ein negatives Bild der Integration zeichnen. Dieser Widerspruch verdeutlicht wieder einmal Ihre perfide Anbiederungsmasche.

Gerade der Sport integriert alle Gesellschaftsformen. Die Coronapandemie bedroht die Existenz unzähliger Vereine in unserem Land. Dies ist der nordrhein-westfälischen Landesregierung bewusst. Dazu hätte es keines Antrags der AfD bedurft. Zahlreiche finanzielle Hilfen sind auf den Weg gebracht worden, um den Sport vor Ort zu fördern. So setzen wir uns zum Beispiel dafür ein, dass die Mitgliedsbeiträge für gemeinnützige Vereine zum Sonderausgabenabzug bei der Einkommensteuer zugelassen werden.

Weiter können die Sportvereine die November- und Dezemberhilfe sowie die Überbrückungshilfe III in Anspruch nehmen. Die NRW.BANK bietet gezielt finanzielle Unterstützungsprogramme an. Mit dem Landesprogramm „Moderne Sportstätten 2022“ in

Höhe von 300 Millionen Euro modernisieren wir die Sportstätten vor Ort. Diese Maßnahme kommt vor Ort außergewöhnlich gut an.

Beim Transparenzregister handelt es sich um ein Bundesthema. Das wissen Sie von der AfD offensichtlich nicht oder beantragen wieder etwas bewusst am falschen Ort, wider besseren Wissens. Hier ist der Antrag jedenfalls völlig fehl am Platz.

Seit 1. Oktober 2017 sind die wirtschaftlich Berechtigten von juristischen Personen des Privatrechts und eingetragene Personengesellschaften in das Transparenzregister einzutragen. Damit wird das Ziel verfolgt, Terrorismusfinanzierung, Geldwäsche und Steuerflucht zu bekämpfen. Das lassen Sie völlig aus. Vereine müssen in der Regel keine Angaben zu den wirtschaftlich Berechtigten des Vereins machen.

Die Pflicht zur Mitteilung an das Transparenzregister gilt in der Regel bereits als erfüllt, wenn die Angaben, die sich aus den Eintragungen ergeben, elektronisch aus dem Vereinsregister abrufbar sind. Die Gebühr für den Eintrag ins Transparenzregister liegt seit 2020 bei 4,80 Euro pro Jahr. Auf Antrag können Vereine von den Gebühren befreit werden.

Die Bundesregierung hat ihren Gesetzentwurf zum Transparenz-Finanzinformationsgesetz Geldwäsche am 12. Februar 2021 dem Bundesrat zugeleitet. Dieser hat den Entwurf in seiner Sitzung am 26. März 2021 beraten. In seiner Stellungnahme begrüßt der Bundesrat die beabsichtigten Verbesserungen beim Kampf gegen Geldwäsche durch die Umwandlung des Transparenzregisters in ein Vollregister. Gleichwohl hat er anheimgestellt, zu prüfen, ob eine Vernetzung des bereits bestehenden Transparenzregisters mit den nationalen Registern gegenüber einer Umstellung zu einem Vollregister vorzugswürdig sein könnte, um den Aufwand für Unternehmen und Vereine möglichst gering zu halten.

Die Bundesregierung entgegnete, dass eine automatische Übernahme der Daten nach aktuellem Stand der Technik nicht möglich sei, weil die erforderlichen Daten in den Subjektregistern nicht in Gänze in strukturierter Form vorlägen. Der Vorschlag solle aber dennoch weiter geprüft werden. Zudem könnte eine antragslose Befreiung von der Gebührenpflicht von Amts wegen mit der zum 1. Januar 2024 geplanten Einführung des Zuwendungsempfängerregisters möglich werden.

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf am 14. April 2021 erstmalig beraten und an den Finanzausschuss überwiesen. Die Redner aller Fraktionen haben in der Debatte auf die zusätzliche Belastung der Vereine hingewiesen. Der Kollege Sepp Müller von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion betonte, dass sich die CDU/CSU den Gesetzgebungsprozess genau anschauen werde, und appellierte an alle Fraktionen im Bundestag, Ideen zu entwickeln, wie die Richtlinie gesetzeskonform umgesetzt werden könne, ohne die Vereine zusätzlich zu belasten. Die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium der Finanzen, Sarah Ryglewski, erklärte:

> „Deswegen werden wir sicherlich gemeinsam mit den Abgeordneten ein Augenmerk darauf haben, hier für Erleichterungen zu sorgen.“

Der Antrag der AfD ist an dieser Stelle völlig überflüssig. Das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene geht seinen Gang. Es scheint, als habe die AfD wenig Vertrauen in ihre Fraktion im Bundestag. Ihre Bundestagsfraktion sollte den Prozess besser sorgfältig begleiten.

Wir als CDU-Fraktion sind davon überzeugt, dass die CDU/CSU- Bundestagsfraktion gemeinsam mit den anderen Fraktionen, der Bundesregierung und dem Bundesrat bei der Umsetzung des Gesetzes eine faire und gute Lösung für die Vereine finden wird. Wir werden Ihren Antrag ablehnen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Lehne. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Weske.

Markus Herbert Weske (SPD): Frau Präsidentin! Lieber Olaf Lehne, vielen Dank für deine Rede. Eigentlich ist schon alles gesagt, aber noch nicht von allen und vor allem nicht von mir. Deswegen werde ich zwei, drei Punkte ergänzen, gerne auch wiederholen.

(Beifall von der SPD)

Der erste Grundfehler, den die AfD in ihrem Antrag macht, ist, nur auf die Sportvereine abzuzielen. Von der Thematik sind insgesamt 600.000 gemeinnützige Vereine in der Bundesrepublik und nicht nur die 88.000 Sportvereine betroffen. Der Antrag greift generell viel zu kurz, weil auch Musikvereine und andere vor einer ähnlichen Problematik stehen. Insofern wird hier zu kurz gesprungen.

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

Auf den zweiten Punkt hat Herr Lehne schon hingewiesen, ich tue es aber gerne noch einmal: Sie haben in Ihrem Antrag 23 Quellen angeführt und alles zitiert, was man zitieren kann, nur die beiden entscheidenden Zitate fehlen. Herr Lehne wies schon auf den ersten Durchgang der Transparenzregistergebührenverordnung im Bundesrat am 26. März 2021 hin. Seitens der Länder wurde dazu formuliert:

> „Die Praxis hat gezeigt, dass der Aufwand, die Unterlagen zusammenzustellen, sich beim Bundesanzeiger Verlag GmbH anzumelden und den Antrag auf Gebührenbefreiung zu stellen, insbesondere für die zahlreichen kleinen Vereine, unter

anderem seien an dieser Stelle Musik- und Sportvereine auf Amateurebene genannt, einen bürokratischen und zeitlichen Aufwand darstellt, der in keinerlei Verhältnis zu der derzeit jährlichen Gebühr von 4,80 Euro steht."

Das Problem wurde also erkannt und dort thematisiert, wo man es als Land formulieren kann, nämlich in Bundesrat. Insofern wurde alles richtig gemacht, und Ihr Antrag ist an der Stelle eine Luftnummer.

Das ist er ebenfalls im Hinblick auf das Transparenzregister- und Finanzinformationsgesetz – auch darauf wurde schon hingewiesen. Bei der Einbringung am 14. April – und dazu findet sich in Ihrem Antrag nichts – wurde betont, dass es für die kleinen Sport- und Musikvereine tatsächlich ein Problem sei und die Bundesregierung davon ausgehe, gemeinsam mit den Abgeordneten für Erleichterungen sorgen zu können.

Insofern ist das hier ein Sturm im Wasserglas. Alles, was man auf Landesebene tun kann, wurde getan. Ich vertraue auf unsere Berliner Kolleginnen und Kollegen, dass sie das heilen werden. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und Dr. Ralf Nolten [CDU])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Weske. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Terhaag.

Andreas Terhaag (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der uns vorliegende Antrag der AfD beschreibt zunächst die Wichtigkeit des Sports, vor allem für die Gesunderhaltung und das Wohlbefinden der Menschen in Nordrhein-Westfalen. Das ist für unsere Fraktion ein enorm wichtiger Ansatz, vor allem in Zeiten der Pandemie. Danach unterstreicht der Antrag die gute Arbeit unserer Landesregierung bei der Anerkennung der ehrenamtlichen Arbeit in den Sportvereinen Nordrhein-Westfalens – von meiner Seite vielen Dank für dieses Lob.

Aber das Hauptthema des vorliegenden Antrags ist ein globales und somit auch europa- und bundesweites Thema, nämlich die Geldwäsche. Ich glaube, wir sind uns einig, dass dem Ansehen, der Integrität und Stabilität der Finanzbranche durch den Straftatbestand der Geldwäsche erheblicher Schaden zugefügt wird. Geldwäsche gefährdet unseren europäischen Binnenmarkt ebenso wie die innere Sicherheit Deutschlands – und somit auch uns hier in Nordrhein-Westfalen.

Schätzungen zufolge werden in Deutschland pro Jahr rund 100 Milliarden Euro gewaschen. Um die Straftäter besser ermitteln zu können, hat die EU die Mitgliedstaaten verpflichtet, sogenannte Transparenzregister einzuführen. Mit dem Geldwäschegesetz hat Deutschland das im Jahr 2017 in nationales Recht überführt.

Das Bundesministerium der Finanzen, also das Ministerium von Olaf Scholz, SPD, hat nun in einem Entwurf das Transparenz-Finanzinformationsgesetz Geldwäsche eingebracht. Ziel dieses Gesetzes ist es, die Ahndung und Verfolgung von Geldwäsche weiter zu verbessern. Die organisierte Kriminalität und der Terrorismus sollen dadurch besser bekämpft werden. Das ist ein gutes Ziel, das wir unterstützen. Aber leider enthält der Gesetzentwurf des Bundesfinanzministeriums massive handwerkliche Fehler, die in vielen Bereichen, so auch dem Sport, zu berechtigten Protesten geführt haben.

Mein Parteikollege Dr. Martens hat bereits im Februar im Bundestag festgestellt, dass die EU-Richtlinie nicht eins zu eins in nationales Recht umgesetzt worden sei, sondern man hier wieder über das eigentliche Ziel hinausgeschossen sei. – Der Entwurf verursacht einen zu hohen bürokratischen Aufwand für die Ermittlungsbehörden und ist deshalb ineffektiv. Darüber hinaus hat der Wissenschaftliche Dienst des Bundestags das Gesetz im Entwurfsstadium näher beleuchtet und ist zu dem Schluss gekommen, dass es verfassungsmäßig problematisch sei.

Im März hat sich der Bayerische Landtag auf Basis zweier Dringlichkeitsanträge von FDP und CSU unter dem Thema „Transparenzregister und geringer bürokratischer Aufwand für Vereine" mit dem Entwurf auseinandergesetzt. Meine bayerischen Kollegen haben gefordert, die notwendigen Informationen über Vereine zur Befüllung des Transparenzregisters aus bestehenden Datensätzen zu erheben; ähnlich lautet auch ein Änderungsvorschlag des Bundesrats. Darüber hinaus hat sich die bayerische FDP-Fraktion bereits dafür ausgesprochen, gemeinnützigen Vereinen automatisch die Gebühren zu erlassen, ohne dass dafür extra ein Antrag gestellt werden müsse; auch rückwirkend sollten keine Anträge zur Gebührenbefreiung gestellt werden müssen.

Auf die heftige Proteste der rund 500.000 Vereine und die Kritik des Bayerischen Landtags und des Bundestags hat Sarah Ryglewski, die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesfinanzministerium, zwischenzeitlich reagiert und Erleichterungen für die Vereine in Aussicht gestellt. Auch die vom Bundesrat geäußerte Kritik – die wir unterstützen – wird nun durch das Bundesfinanzministerium geprüft. Diese Einsicht begrüßen wir.

Die NRW-Koalition ist allerdings schon ein paar Schritte weiter, denn wir stehen für einen schlanken Staat. Daher – und jetzt kommen wir zu Ihrem Antrag – erfinden wir das Rad nicht neu, sondern stellen uns hinter die bereits eingeleiteten Änderungsbestrebungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Kollege Weske sagte es bereits: Der vorliegende Antrag gliedert sich

in die Kette der Showanträge der AfD ein, da er Forderungen aufstellt, die im derzeitigen Prozess der Gesetzgebung bereits Berücksichtigung finden.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Er führt nicht zur Beruhigung unseres organisierten Sports, sondern erzeugt genau das Gegenteil. Aus dem Grund werden wir dem Antrag nicht zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Terhaag. – Für Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Paul.

Josefine Paul*) (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Kollege Weske und die anderen Kollegen haben gerade schon darauf hingewiesen: Dieser Antrag ist nicht nur ein Showantrag, er ist auch ein Sturm im Wasserglas. Auch auf die Debatten in Bundestag und Bundesrat über die bestehenden Probleme ist schon hingewiesen worden. Ich schließe mich den Hoffnungen des Kollegen Weske auf Behebung der bestehenden Probleme durchaus an, wenn ich auch etwas verhaltener bin als der Kollege Weske, was das schnelle Beheben aller Probleme in diesem Bereich angeht.

Allerdings muss man feststellen, die AfD biegt sich gerne die Fakten so zurecht, wie sie sie gerne hat. Hier inszeniert sie sich als Wahrer der Interessen der Sportvereine – die sich wahrscheinlich für diese Wahrung der Interessen auch bedanken werden –, ohne allerdings zu erwähnen, dass die Bundestagsfraktion der AfD, was die im Jahr 2019 beschlossene Gebührenbefreiung angeht, gegen diese Änderung gestimmt hat. Das bringt mich zu der Frage, ob Sie allgemein die Transparenz nicht wollen oder ob es doch nicht so weit her ist mit der Gebührenbefreiung, sodass man das hier als Showantrag betrachten kann.

Es bleibt festzuhalten – das haben die Kollegen bereits deutlich gemacht –: Natürlich ist es sinnvoll, ein solches Transparenzregister einzurichten. Allerdings ist es in der Form, wie es jetzt vorliegt, genau das nicht, was es sein sollte. Es ist eine relativ große Datenhalde, sagen wir es mal so, und es ist wird nicht zielgenau dort angesetzt, wo wir bei der Bekämpfung der Geldwäsche ansetzen wollen, um diejenigen besser in den Blick nehmen zu können. Denn was erleben die kleinen Vereine und gemeinnützigen Organisationen derzeit? – Sie erhalten auf einmal Bescheide und werden damit behelligt, obwohl man sich – ich hatte es gerade erwähnt – bereits 2019 im Bundestag gemeinsam darauf geeinigt hatte, dass genau das nicht passieren soll, sondern dass die gemeinnützigen Vereine und Organisationen von der Gebührenpflicht ausgenommen werden sollten. Bislang ist keine Einigung hergestellt worden.

Es ist allerdings schon etwas passiert, und deswegen ist dieser Antrag aus unserer Sicht absolut obsolet, nicht nur, weil er sich politisch an die falsche Ebene richtet – dazu ist bereits alles ausgeführt worden –, sondern auch, weil die Landessportbünde nicht erst die AfD brauchten, um darauf zu kommen, dass in diesem Bereich etwas getan werden müsste; denn alle Landessportbünde haben sich bereits gemeinsam an den Bundesfinanzminister gewandt und darauf hingewiesen, dass dies kein Beitrag zur Entbürokratisierung und Entlastung des Ehrenamtes ist. Will sagen: Der Ball liegt jetzt einmal mehr im Feld des Bundesfinanzministers.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass Erleichterungen bereits in Aussicht gestellt worden sind. Es ist ein Showantrag. Wichtige Punkte, die man zu diesem Bereich eigentlich noch anführen könnte, fehlen, wie zum Beispiel die Einführung eines Gemeinnützigkeitsregisters, das hilfreich wäre, was die Fragen des Zusammentragens und der Nachweispflichten angeht, die es Vereinen, Verbänden und kleineren Organisationen oftmals schwermachen. Das alles ist in diesem Antrag nicht angesprochen worden. Es ist auch verkürzt worden auf die Sportvereine. Es ist ganz offensichtlich, dass Sie sich hier an etwas ranhängen wollten, was ohne Sie schon längst in Klärung begriffen ist. Dementsprechend bedurfte es dieses Antrages nicht. Auch wir werden ihn ablehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Paul. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen in Vertretung des Ministerpräsidenten.

Isabel Pfeiffer-Poensgen, Ministerin für Kultur und Wissenschaft: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Transparenzregister- und Finanzinformationsgesetz vor zwei Wochen erstmalig beraten und zur weiteren Beratung federführend an den Finanzausschuss überwiesen. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 26. März zu dem Entwurf Stellung genommen. Die parlamentarische Beratung ist also in vollem Gange. Dabei werden die Stimmen der Betroffenen in die parlamentarische Beratung einfließen.

Auch wenn Bundesrat und Bundestag die mit dem Gesetzentwurf beabsichtigten Verbesserungen im Kampf gegen Geldwäsche und weitere schwere Straftaten grundsätzlich befürworten, so haben alle Beteiligten deutlich gemacht, dass die Eintragungspflichten ehrenamtlich getragene Organisationen nicht

überfordern sollen und dürfen; denn es ist in der Tat schwer zu verstehen, dass eine Maßnahme, die zur Terrorbekämpfung taugt, nun auf unsere bunte und friedliche Vereinslandschaft in Deutschland abzielen soll.

Doch gerade diese Vielfalt an Vereinen, die unser Leben mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Unterstützungsangeboten bereichert, bietet Kriminellen die Möglichkeit, sich zu verstecken. Mithilfe der im Transparenzregister hinterlegten Daten können kriminelle Organisationen, die unsere Vereinslandschaft für ihre Zwecke missbrauchen, aufgespürt werden. Dabei arbeiten die europäischen Staaten zusammen; denn eine solche Verbrechensbekämpfung, insbesondere im Bereich Geldwäsche und Terrorfinanzierung, funktioniert nur, wenn zwischen Staaten kooperiert wird.

Das Transparenzregister dient dabei als belastbare standardisierte Arbeitsgrundlage. Das Register ist allerdings nur dann ein effektives Instrument im Kampf gegen die organisierte Kriminalität, wenn es vollständig geführt wird. Offene Schlupflöcher würden von den Kriminellen genutzt werden. Bestimmte Gruppen von Personenvereinigungen auszuklammern, kann daher nicht die Lösung sein. Wir haben es also mit einer schwierigen Abwägung verschiedener Rechtsgüter und Gesellschaftsziele zu tun.

Hinzu kommt, dass unsere ausdifferenzierte und hauptsächlich durch Ehrenamtliche und freiwillig Engagierte getragene Vereinslandschaft europaweit einzigartig ist. Das macht die Entscheidung, wie das gemeinsame Ziel einer verbesserten Verbrechensbekämpfung bestmöglich erreicht werden kann, nicht einfacher.

Die Länder haben im Bundesrat die beabsichtigten Verbesserungen grundsätzlich begrüßt. Sie haben aber ebenso deutlich gemacht, dass das Ziel sein muss, den Aufwand für Vereine möglichst gering und die Datenqualität hoch zu halten.

Daher hat der Bundesrat in seiner Stellungnahme vorgeschlagen, zu prüfen, ob eine Vernetzung des bestehenden Transparenzregisters mit den einschlägigen Subjektregistern, wie beispielsweise dem Handels- oder Vereins- oder auch dem Unternehmensregister, gegenüber einer Umstellung auf ein Vollregister vorzugswürdig sein könnte.

Die Bundesregierung hat zugesagt, genau dies zu prüfen. Auch der DOSB als Dachverband des deutschen Sports sowie die Landessportbünde haben sich an den Bundesfinanzminister gewandt und zu Recht auf ihre Interessen hingewiesen. Das mit den Verbesserungen einhergehende Problem ist den verantwortlichen Stellen also bekannt. Der Entwurf wird jetzt zunächst in den zuständigen Ausschüssen diskutiert.

Abschließend möchte ich noch einmal betonen: Wir schätzen die Arbeit der Vereine sehr. Deswegen unterstützen wir die Vereine und Verbände ressortübergreifend bei der Wahrnehmung ihrer wertvollen gesellschaftlichen Funktionen. Für den Antrag sehen wir dabei keine Verwendung. – Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die AfD-Fraktion hat Herr Kollege Loose noch einmal das Wort.

Christian Loose (AfD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen, im Grunde haben Sie uns doch mit unserem Antrag recht gegeben. Sie haben nur gesagt, das findet sich doch alles schon auf Bundesratsebene. Dabei hat sich allerdings gezeigt, dass der Erste sagt, ja, da soll es Lösungen geben. Frau Paul sagt, ja, aber diese Lösungen sind noch gar nicht in Sicht. Und der Dritte sagt, gehört gar nicht hierher, sondern auf eine andere Ebene. Aber Bundesratsinitiativen gehören doch hierher. Die müssen wir hier besprechen. Wir müssen als Landesparlament Impulse geben können, damit die Regierung in unserem Sinne handelt und in diesem Sinne auch für die Sportvereine.

Wir haben eine entsprechende Lösung vorgelegt, und Sie können gemeinsam mit uns ein Signal geben, damit den Sportvereinen geholfen werden kann. Natürlich kann man auch weitere Vereine hinzunehmen. Es wäre einfach für Sie gewesen, hierzu einen Änderungsantrag zu stellen. Aber Sie haben ja nicht einmal einen Entschließungsantrag zu dem Thema eingebracht. Schade, aber vielleicht geben Sie sich doch noch einen Ruck und stimmen unserer Initiative zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Loose. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann schließe ich an dieser Stelle die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 5.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der AfD hat auch hier direkte Abstimmung beantragt. Die führen wir jetzt durch, und zwar über den Inhalt des Antrages Drucksache 17/13394. Wer also dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/13394** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Ich rufe auf: